

# Einladung zum 39. AZ-Europa-Championat

vom 29. bis 31. August 2025

im Kongresszentrum Karlsruhe, Schwarzwaldhalle

Auch in diesem Jahr lädt der AZ-Vorstand wieder alle AZ-Mitglieder ganz herzlich zum 39. AZ-Europa-Championat nach Karlsruhe ein. Das AZ-Europa-Championat beinhaltet das 39. Wellensittich-Europa-Championat, das 22. Prachtfinken-Europa-Championat, das 17. Agapornis/Forpus-Europa-Championat und das 11. Farbwellensittich-Europa-Championat. Zum 6. Mal nimmt die AZ-AEV teil, wobei erstmalig alle in der Arbeitsgemeinschaft zugelassenen Arten ausgestellt werden können.

**Zur Einreise ist von ALLEN ausländischen Ausstellern für Ausstellungs- und Börsenvögel eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung (TRACES) vorzulegen.**

**Für die Ausreise** von Sittichen (betrifft vor allem Drittländer, nicht EU) muss sich der Aussteller bei seinem jeweiligen Auswärtigen Amt im Vorfeld eigenständig informieren, welche Papiere zur (Wieder-) Einreise seiner Vögel in das Heimatland benötigt werden. Diese sind je nach Bedarf mitzubringen und können von unserem Amtstierarzt aus Karlsruhe Vorort bestätigt bzw. unterschrieben werden.

## Programmablauf

### Freitag, 29. August 2025

14–19 Uhr: Einlieferung der Vögel

### Samstag, 30. August 2025

7 Uhr: Beginn der Bewertung.

Als Zuchtrichter wurden verpflichtet:

**Schauwellensittiche:** Marcel Bühler, Wim Hattink, Rolf Schindelmeiser, Ersatz: Dr. Jürgen Eichler

**Farbwellensittiche:** Jens Pollmann, Roberto Sabatini, Ersatz: Günter Huber

**Prachtfinken:** Johannes Großkinsky, Andreas Huy, Dr. Reto Meier, Paul Oberwimmer, Ferdinand Redel

**Agapornis/Forpus:** Jörg Ehlenbröcker, Hans Feltl, J. Pellerin

**Cardueliden:** Christan Uckelmann

**Auszug aus den Zuchtrichterrichtlinien der AZ:** Das Urteil des Zuchtrichters ist in jedem Falle endgültig.

14 Uhr: Einlass der Besucher

15 Uhr: Offizielle Eröffnung der Schau durch den AZ-Präsidenten

18 Uhr: Ende des ersten Ausstellungstages

20 Uhr: Treffen zur „Gemütlichen Runde“ im Biergarten „Alter Brauhoﬀ“, Beiertheimer Allee 18A. Wir alle hoffen, dass wir wieder zu einer großen geselligen Runde zusammenfinden werden. Alternativen in Eigenregie sind natürlich auch jederzeit möglich.

### Sonntag, 31. August 2025

9 Uhr: Einlass der Besucher

12–13 Uhr: Siegerehrung, Reihenfolge: Agapornis/Forpus, Prachtfinken, Wellensittiche, Cardueliden

16 Uhr: Ausgabe der Vögel

## Eintrittspreise

**Erwachsene:** Tageskarte 8,– €, Dauerkarte: 14,– €

**Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte:** Tageskarte 6,– €

**Katalogpreis für Besucher:** 9,– €

## Weitere Einzelheiten zur Schau

**Zimmerbestellung** bitte richten an:

**Novotel Karlsruhe City** (direkt gegenüber der Schwarzwaldhalle), Festplatz 2, 76137 Karlsruhe, (Navi: Ettlinger Str. 1),



Außenansicht Schwarzwaldhalle, Kongresszentrum Karlsruhe  
Foto: Messe Karlsruhe onuk

Tel.: (0721) 3526919 (Hinweis „AZ-Europa-Championat“). Sonderpreise für AZ: Doppelzimmer 141,– € inkl. Frühstücksbuffet, Einzelzimmer 120,– € inkl. Frühstücksbuffet. Die Sonderpreise gelten für Buchungen bis zum **17. 7. 2025** bzw. solange Zimmer aus dem vereinbarten Kontingent verfügbar sind. Zimmer, die bis zu diesem Termin aus dem vereinbarten Abrufkontingent nicht abgerufen werden, stehen dem Hotel zur Weitervermietung zur Verfügung. Erfolgt eine Buchung zu einem späteren Termin, gilt die jeweils gültige Tagesrate.

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Karlsruhe ab dem 1. 7. 2025 eine Übernachtungssteuer erheben wird, deren Höhe zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Hotel noch nicht bekannt war. Diese ist somit nicht in den Preisen inkludiert und zusätzlich im Hotel zu entrichten.

**Wohnwagen/Wohnmobile:** An der Halle können keine Wohnwagen/Wohnmobile abgestellt werden. Der Campingplatz Karlsruhe-Durlach befindet sich in ca. 5 km Entfernung.

**Ausstellungsbedingungen:** Die Teilnehmergebühr (Standgeld 4,– € pro Käfig + Pflichtkatalog 8,– €) ist mit der Voranmeldung zu zahlen. Jugendliche Aussteller bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Teilnehmergebühren (Stand- und Kataloggeld) befreit.

**Ringe:** Zugelassen sind Vögel mit eigenen Ringen des Ausstellers, diese müssen geschlossen und unbeschädigt sein. Zusätzliche Farbringe sind nicht gestattet. Sie werden als unerlaubte Kennzeichnung angesehen und führen zur Disqualifikation des Vogels.

Eine Haftung für Verlust oder Schäden während des Transportes oder der Schaudauer wird seitens der AZ **nicht** übernommen. Weiteres ist den „Allgemeinen Schaurichtlinien der AZ“, sowie den „AZ-DWV-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEZ-Schaurichtlinien“, den „AZ-AEV-Schaurichtlinien“ sowie den „AZ-AGZ-Schaurichtlinien“ zu entnehmen.

## Achtung! Manipulation/Kennzeichnung am Ring bzw. am Vogel

Wird eine Ringmanipulation festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und er wird zunächst auf unbefristete Zeit für AZ-Schauen gesperrt. Wird eine Manipulation am Vogel festgestellt, werden alle Vögel des Ausstellers disqualifiziert und eine Sperre bis zum 31. 12. des Folgejahres auferlegt (siehe: „Allgemeine Schaurichtlinien“ vom 9. 9. 2023).

Manipulation am Vogel/Ring von Nichtmitgliedern führt zum Ausschluss aller Vögel des Ausstellers.

Aus veterinärärztlichen Gründen muss die Züchternummer auf dem Anmeldeformular mit der Züchternummer auf dem Ring des Vogels übereinstimmen. Dies ist besonders bei Mitgliedern mehrerer Vereine/Verbände zu beachten. Wenn die im Anmeldeformular angegebene Züchternummer nicht mit der Züchternummer auf dem Ring übereinstimmt, wird der Vogel disqualifiziert.

### Ausgestellt werden

**Bei Schauwellensittichen:** Einzelvögel, Paare und Kollektionen jeweils getrennt nach Alt/Jung sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen. Es wird nur in der Champion-Stufe ausgestellt und gemeldet.

**Bei Farbwellensittichen:** Einzelvögel und Paare jeweils getrennt nach Alt/Jung, sowie bei den Einzelvögeln zusätzlich nach Männchen und Weibchen. Alle Schauklassen der Farb-WS sind mit einem „F“ gut von den Schau-WS zu unterscheiden.

Für Farb- bzw. Schau-WS ist jeweils ein separates Anmeldeformular doppelt zu verwenden! Bitte die jeweils aktuelle Schauklasseneinteilung beachten unter: [www.azvogelzucht.de](http://www.azvogelzucht.de) / Regelwerke / Schaurichtlinien / DWV Schauordnung; oder AZ-Vogelinfo Juni, Mittelhefter, Seite 1 + 2. Jugendzüchter sind in der Anschrift anzugeben. Futter (ca. 3 cm) muss auf dem Käfigboden vorhanden sein. Alle Wellensittiche sind bei der Einlieferung vom Aussteller mit Trinkwasser zu versorgen. Zugelassen sind als Trinknapfe die breiten weißen Naschnäpfe und **alle** handelsüblichen Trinkröhrchen mit einer Füllmenge von max. 70 ml.

Es wird für Farb- bzw. Schau-WS jeweils separat ermittelt:

Europasieger, Europasieger Gegengeschl., Europasieger Jugend.

**Bei Prachtfinken:** (Schau-Zebrafinken, Japanische Mövchen, Reisamadinen, Gouldamadinen und Grasamadinen)

Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung. Ausgestellt wird nach den Schauklassennummern der ehemaligen Züchter-Stufe (ZA/ZJ). **Bitte die geänderten/neuen Schauklassen beachten!**

Wird bei den Vögeln das Geschlecht und das Jahr nicht angegeben, wird der Vogel als 1,0 Jungvogel eingetragen, eine spätere Reklamation ist nicht möglich.

Es können alle in- und ausländischen für Prachtfinken zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen und sofern sie in etwa den Maßen und der Ausstattung der AZ-Käfige entsprechen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Bei der Verwendung des von der AZ bzw. dem DKB anerkannten Käfigs ist als Bodenbelag nur Futter zulässig. Ansonsten kann der Boden wahlweise mit Futter, Buchenholzgranulat oder ähnlichem Einstreu bedeckt sein. Das Futter kann in einem grünen oder weißen Einhängenapf von ca. 7 cm Breite gereicht werden. Die Näpfe müssen bei der Einlieferung gefüllt und die Käfige mit Tränken ausgestattet sein [AZ-AEZ-Schauordnung (Teil IV Nr. 1, 1. Absatz am Ende)].

Es werden sechs Europasieger ermittelt: 1. Zebrafinken, 2. Japanische Mövchen, 3. Reisamadinen, 4. Gouldamadinen, 5. Grasamadinen und 6. Europasieger Jugend.

**Bei Agapornis/Forpus:** Alle Vögel wildfarbig und Mutationen nach Alt/Jung getrennt. Es wird nur nach der neuen Schauklasseneinteilung der AZ-AGZ ausgestellt. Erstmals können auch Viererstämme ausgestellt werden. Die entsprechenden **Schauklassen und Regularien** wurden in der **AZV 5/2025 auf Seite 250** veröffentlicht.

Es werden sechs Europasieger ermittelt: 1. Agapornis wildfarbig, 2. Agapornis Mutationen, 3. Forpus wildfarbig, 4. Forpus Mutationen, 5. Vierer-Stämme und 6. Europasieger Jugend.

**Bei Cardueliden:** Europaschau analog der Bundesschau.

Ab 2025 sind alle Cardueliden und Europäer/Weichfresser auf der Europaschau zugelassen.

Nur Einzelvögel, getrennt nach Alt/Jung.

Es werden vier Europasiieger ermittelt: 1. „Europasiieger Cardueliden“, 2. „Europasiieger Europäer/Weichfresser 3. „Europasiieger Mutationen“ und 4. „Europasiieger Jugend“.

Die Schauklassen entnehmen Sie bitte der AZ-Homepage.

Es können alle in- und ausländischen für Cardueliden zugelassenen Ausstellungskäfige benutzt werden, soweit sie ein ordnungsgemäßes Bewerten zulassen. Der Käfig muss mit genügend großer Menge Futter versehen sein. Der Bodenbelag ist mit Futter zu bedecken. Die Käfige müssen mit Tränken ausgestattet sein.

### Stand-/Kataloggeld

Erstmalig wird in diesem Jahr das Stand- und Kataloggeld aller Arbeitsgemeinschaften für das AZ-Europa-Championat auf das Konto:

Vereinigung für Artenschutz,

IBAN: DE35 6029 1120 0048 4810 09 – BIC: GENODES1VBK

überwiesen. Für jede Arbeitsgemeinschaft ist eine separate Überweisung vorzunehmen, welche folgende Angaben als Verwendungszweck enthalten muss: **Name, AZ-Nummer oder andere Verbandsnummer, Arbeitsgemeinschaft, Anzahl der Vögel.**

**Wichtig:** Die Zahlung muss bis spätestens **20. 8. 2025** auf dem Konto sein.

### Anmeldung

Es ist eine verbindliche Voranmeldung aller Vögel zwingend vorgeschrieben. Diese wird nur dann bearbeitet, wenn die Teilnehmergebühr (Stand- und Kataloggeld) bis zum angegebenen Stichtag eingegangen ist.

Anmeldungen für **AZ-DWV:** In diesem Jahr ist nur eine einmalige Stückzahlmeldung per E-Mail (wellensittich@dr-buerkle.de) oder WhatsApp (+49 174 2102275) an den Obmann notwendig. Meldeschluss hierfür ist Mittwoch, der 20. August 0 Uhr. Nach der Anmeldung erhält jeder Aussteller die Käfigaufkleber inkl. einer ausführlichen Erklärung zum weiteren Anmeldevorgang per Post. Bei der Einlieferung ist eine vollständig ausgefüllte Anmeldung in zweifacher Ausfertigung mitzubringen. Genaue Angaben siehe Seite 345.

Anmeldungen für **AZ-AEZ** bitte doppelt und mit frankiertem Rückumschlag. Anmeldungen für die **AZ-AGZ:** Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail oder Fax, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien. Anmeldung für die **AZ-AEV:** Bitte doppelt und mit ausreichend frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail, dann allerdings gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,- € für Rückumschlag, Rückporto und Kopien.

Die ausländischen Aussteller bekommen ihre Aufkleber mit den Käfignummern bei der Einlieferung ausgehändigt. Nicht angemeldete, zu spät angemeldete, zu spät eingelieferte und solche Vögel, die aufgrund einer unvollständigen Anmeldung nicht zu bestimmten sind, können wegen der bis zur Einlieferung abgeschlossenen Vorarbeiten nicht mit konkurrieren. Gleiches gilt für Vögel, bei denen die Teilnehmergebühr nicht rechtzeitig eingegangen ist. Die falsch angemeldeten Vögel verbleiben chancenlos in der vom Aussteller angegebenen Schauklasse! In jedem Fall besteht die Pflicht zur Zahlung der Teilnehmergebühren.

**Vogelbörse:** Im Zusammenhang mit der Schau findet eine Vogelbörse statt. **Es sind die Vögel aller AZ-Arbeitsgemeinschaften zugelassen, nur nicht Wachteln und Täubchen.** Es gelten die gleichen Bedingungen wie auf der AZ-Bundesschau – eine Voranmeldung der zum Verkauf vorgesehenen Vögel entfällt. Die Standgebühr für die Börsenvögel wird erst bei der Einlieferung erhoben. **Bitte die Börsenordnung im Anschluss dieser Einladung beachten.**

**Anmeldeformulare** sind zu schicken an:  
**Wellensittiche:** Dr. Marcellus Bürkle, Bosenstein 8, 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald, Tel.: (0174) 2 10 22 75, E-Mail: wellensittich@dr-buerkle.de  
**Prachtfinken:** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, 49419 Wagenfeld, Tel.: (05444) 17 27  
**Agapornis/Forpus:** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, 50181 Bedburg, Tel.: (02463) 88 54, Fax: (0 24 63) 34 39, E-Mail: frengerpeter@aol.com  
**Cardueliden:** Klaus Wirth, Alte Landstraße 34, 77749 Hohenberg, Mobil: (0171) 2 35 91 26, E-Mail: klaus.wirth@gmx.de  
**Letzter Eingang des Anmeldeformulars und der Teilnehmergebühren:** Für alle teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften: **Mittwoch, 20. August 2025**

### Anmeldeformulare

sind zu schicken an:

**Wellensittiche:** Dr. Marcellus Bürkle, Bosenstein 8, 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald, Tel.: (0174) 2 10 22 75, E-Mail: wellensittich@dr-buerkle.de

**Prachtfinken:** Günter Tödtemann, Die Rosenhardt 26, 49419 Wagenfeld, Tel.: (05444) 17 27

**Agapornis/Forpus:** Peter Frenger, Am Ulmenhof 26, 50181 Bedburg, Tel.: (02463) 88 54, Fax: (0 24 63) 34 39, E-Mail: frengerpeter@aol.com

**Cardueliden:** Klaus Wirth, Alte Landstraße 34, 77749 Hohenberg, Mobil: (0171) 2 35 91 26, E-Mail: klaus.wirth@gmx.de

**Letzter Eingang des Anmeldeformulars und der Teilnehmergebühren:** Für alle teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften: **Mittwoch, 20. August 2025**

### Allgemeine Hinweise

**Auszug aus den allgemeinen Schaurichtlinien der AZ (A. AZ-Bundesschau/AZ-Europa-Championat, a) Allgemeine Richtlinien, Pkt. 5):**

Während der Schau (Einlieferung bis zur Ausgabe) ist das Fotografieren und die Anfertigung von Videofilmen o.ä. nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Schaulitung erlaubt (Fotoerlaubnis).

Selbst wenn mit einer Fotoerlaubnis im Rahmen der Ausstellung Bilder von Personen angefertigt werden, gilt hier vorrangig das Recht des Einzelnen am eigenen Bild. Vor der Aufnahme sind die abgebildeten Personen zunächst wegen ihrer Einwilligung zu befragen, insbesondere ob diese Bilder in irgendeiner Form veröffentlicht werden dürfen. Die AZ haftet nicht für Urheberrechtsverletzungen oder andere, privatrechtliche Auseinandersetzungen in diesem Zusammenhang.

**Parken während der Einlieferung:** Wie schon in den Vorjahren praktiziert, besteht auch in diesem Jahr für Einlieferer wieder die Möglichkeit, die **gekennzeichneten** Parkflächen auf dem Festplatz zu benutzen. Dafür ist ein Pfand zu hinterlegen (bei Einfahrt an der Schranke melden, Pfand beim Parkplatzpersonal gegen Quittung abgeben), welches für einen




**Bitte  
Termin  
vormerken**

**6. Juli:**

**19. Tagung der  
AZ-AGZ-IG  
Neophema-Süd  
in Rottenburg a. d. Laaber**

**Treffpunkt:** 9:30 Uhr im Gasthof Burger, Hauptstr. 31, 84056 Rottenburg an der Laaber (OT Oberhatzkofen).

**U. a mit Vortragsprogramm:**

- **H. Wiehle:** „Rückblick der vergangenen 18 Jahre IG-Neophema-Süd“
- **AZ-Vizepräsident M. Uffenbrink:** „Farbenkompass von N. Schramm“
- **AZ-Präsident J. Ehlenbröker:** „Die bunte Welt der Grassittiche“

und Besprechung der mitgebrachten Vögel. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen!

**Info:** J. Klippel, IG-Sprecher, Tel. (06734) 6348

Zeitraum von 2 Stunden gilt. Danach verfällt die Pfandgebühr. Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Durchfahrten sind unbedingt frei zu halten. Auf diesen Flächen geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

AZ-Präsidium: Jörg Ehlenbröcker,  
Olaf Hungenberg, Martin Uffenbrink;  
Dr. Marcellus Bürkle, AZ-DWV-Obmann;  
Günter Tödtemann, AZ-AEZ-Obmann;  
Peter Frenger, AZ-AGZ-Obmann;  
Klaus Wirth, AZ-AEV-Obmann

### **Zusätzliches Angebot in diesem Jahr: Zooführung am Samstag von 10–12 Uhr**

Um allen angereisten Ausstellerinnen und Ausstellern (aller Arbeitsgemeinschaften) und natürlich auch deren Begleitpersonen die Wartezeit bis zur Schaueröffnung am Samstag um 14 Uhr zu verkürzen, findet eine privat organisierte „vogelkundliche Führung“ durch den Karlsruher Zoo statt. Die Führung wird von Patrick Rücker, dem stellvertretenden Revierleiter „Exotenhaus“ durchgeführt und bietet einmalige Einblicke in die Vogelkollektion des Zoos Karlsruhe, wie diese sonst nicht zu bekommen sind. Patrick Rücker ist selbst AZ-Mitglied und aktiver Züchter verschiedener Prachtfinken. Der Unkostenbeitrag (regulärer Eintritt für Großgruppen) beträgt 12,- Euro pro Person und ist vorab zu entrichten. Da die Plätze begrenzt sind, wird um eine verbindliche Anmeldung (WhatsApp: +49 174 2102275 oder E-Mail: wellensittch@dr-buerkle.de) gebeten. Überweisung des Eintrittspreises an:

Dr. Marcellus Bürkle, Konto: DE49 6645 0050 1004 4226 38, Sparkasse Offenburg, BIC: SOLADES10FG. Bitte auf der Überweisung Name und Anzahl der Teilnehmer angeben.

Wir wünschen allen eine sichere Anreise und hoffen auf viele Vögel.

### **Bitte die aktuelle Börsenordnung beachten!**

#### **Börsenordnung der AZ**

**Ort: Karlsruhe, Schwarzwaldhalle**

**Öffnungszeiten der Börse: 30. 8. 2025, 14–18 Uhr**

**31. 8. 2025, 9–15 Uhr**

**Erstellt: O. Hungenberg, AZ-Vizepräsident, 2025**

1. Vom Veranstalter wird bei der Einlieferung pro Börsenvogel eine Standgebühr von 3,- € erhoben. Pro Arbeitsgemeinschaft entfällt ab dem 13. Börsenvogel die Standgebühr. Zusätzlich sind vom Verkäufer 10 % des Verkaufserlöses an den Veranstalter abzuführen.
2. Gewerbsmäßige Händler sind nicht zugelassen.
3. Für alle Tiere aus **Mitgliedstaaten der EU und aus Drittstaaten** muss eine amtstierärztliche Bescheinigung (TRACES) vorliegen.
4. Die Einlieferung der Börsenvögel erfolgt zu den Einlieferungszeiten, kann aber auch während der Öffnungszeiten der Börse erfolgen.
5. Eine Abgabe von Vögeln an Jugendliche unter 16 Jahren ohne Einwilligung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erlaubt.
6. Andere Tiere, vor allem Hunde oder Katzen, dürfen nicht in die Börsenräume verbracht werden.
7. In den Räumen der Vogelbörse darf nicht geraucht werden.
8. Name, Anschrift und Mitgliedsnummer des Verkäufers sowie der Verkaufspreis sind am Käfig anzubringen.
9. Die angebotenen Vögel müssen ordnungsgemäß beringt sein.
10. Tauben, Wachteln und Wildfänge sind auf der Börse nicht zugelassen.
11. Gekaufte Börsenvögel sowie mitgebrachte bzw. bestellte Vögel, die nicht zum Verkauf stehen, müssen aus der Börse entnommen und separat gestellt werden.
12. Es dürfen nur gut eingewohnte, gesunde, gut genährte und unverletzte Vögel angeboten werden. Der Verkäufer versichert mit der Einlieferung, dass die Vögel nicht aus einem seuchen- oder ansteckungsverdächtigen Bestand stammen.

13. Es darf keine Bevorratung in Transportkörbchen stattfinden.
14. Der Verkäufer hat für eine ausreichende Futtermenge während der Börsendauer zu sorgen und ein entsprechendes, genormtes Trinkgefäß (Röhrchen) beizufügen. Außenfütterungsnapfe sowie Katzenstreu oder Mineralgranulat als Bodenbelag sind nicht zugelassen.
15. Die Grundfläche des Käfigs für Vögel bis Wellensittichgröße darf, gemäß der Auflage der Genehmigungsbehörde eine Breite 34 cm x Tiefe 16 cm x Höhe 29 cm nicht unterschreiten. Größere Arten sind in entsprechend größeren Käfigen anzubieten. Die Käfigmindestmaße müssen für die jeweilige Vogelart den AZ-Bestimmungen für Ausstellungskäfige entsprechen. Die Käfige müssen zwei gegenüberliegende Sitzstangen haben (Abweichung nach Absprache mit der Börsenleitung bei speziellen Arten, z.B. Rallen, möglich).
16. Es dürfen maximal zwei miteinander gut verträgliche Vögel in einem Käfig angeboten werden. Europäische Vogelarten dürfen nur einzeln untergebracht sein.
17. Das Umsetzen der Vögel darf nur vom eingeteilten Börsenpersonal in den dafür vorgesehenen Umsetzkäfigen erfolgen.
18. Bei **meldepflichtigen** Vögeln ist dem Börsenteam bei der Einlieferung ein **Herkunftsnachweis** zu übergeben, der an den Käufer weitergegeben werden kann.
19. Den Anweisungen des eingeteilten Börsenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
20. Die AZ übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden während der Börsendauer.
21. Wer wiederholt gegen die Börsenordnung verstößt, kann von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden.

**Verantwortlicher Börsenleiter: Olaf Hungenberg, AZ-Vizepräsident**



**Bitte  
Termin  
vormerken**

## **30. August: 39. AZ-Europa- Championat 2025 NEU: Zooführung am Samstag von 10–12 Uhr**

Um allen angereisten Ausstellerinnen und Ausstellern (aller Arbeitsgemeinschaften) und natürlich auch deren Begleitpersonen die Wartezeit bis zur Schaueröffnung am Samstag um 14 Uhr zu verkürzen, findet eine privat organisierte „vogelkundliche Führung“ durch den Karlsruher Zoo statt. Die Führung wird von Patrick Rücker, dem stellvertretenden Revierleiter „Exotenhaus“ durchgeführt und bietet einmalige Einblicke in die Vogelkollektion des Zoos Karlsruhe, wie diese sonst nicht zu bekommen sind. Patrick Rücker ist selbst AZ-Mitglied und aktiver Züchter verschiedener Prachtfinken. Der Unkostenbeitrag (regulärer Eintritt für Großgruppen) beträgt 12,- Euro pro Person und ist vorab zu entrichten. Da die Plätze begrenzt sind, wird um eine verbindliche Anmeldung (WhatsApp: +49 174 2102275 oder E-Mail: wellensittch@dr-buerkle.de) gebeten. **Überweisung des Eintrittspreises an: Dr. Marcellus Bürkle, Konto: DE49 6645 0050 1004 4226 38, Sparkasse Offenburg, BIC: SOLADES10FG. Bitte auf der Überweisung Name und Anzahl der Teilnehmer angeben.**